

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

21.12.2023

Drucksache 18/30635

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Hans Urban, Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 26.07.2023

#### **Regionaler Bestand und Populationsdichte Wolf**

EU-Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen hat sich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem bayerischen Kabinett offen für eine Absenkung des strengen Schutzstatus des Wolfes gezeigt. Die EU-Kommission wolle eine andere Herangehensweise vorschlagen, dafür laufe eine entsprechende Datensammlung. Die Mitgliedsländer sollen dafür detaillierte regionale Daten übermitteln, um realistische Zahlen zur Populationsdichte zu erhalten.

#### Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie haben sich Vorkommensgebiet und Population der Wölfe in Bayern seit 2015 entwickelt?	. 3
1.b)	Anhand welcher Parameter wird die Entwicklung der Population ermittelt?	. 3
2.a)	Welche Kriterien können herangezogen werden, Wolfsbestände als regional nicht mehr gefährdet einzustufen?	. 3
2.b)	Wer führt diese Einstufung durch?	. 3
3.a)	Welche Empfehlungen oder Leitlinien zur Darstellung der Populations- entwicklung und regionalen Einstufung sind der Staatsregierung von- seiten der EU-Kommission bekannt?	. 3
3.b)	Welche Empfehlungen oder Vorschläge hat die Staatregierung dazu eingebracht?	. 3
4.a)	Welche passiven und aktiven Methoden im Wolfsmonitoring wendet Bayern an?	. 4
4.b)	Wie ist das Monitoring in Bayern organisiert?	. 4
4.c)	Wie schätzt die Staatsregierung die Anwendung einer dauerhaften Satellitentelemetrie ein, um Raumbewegungen von Wölfen in Bayern zu verfolgen und zu analysieren oder Schäden durch Verunruhigung nachzuvollziehen?	. 4
5.a)	Hat Bayern Daten zu Wölfen in Bayern gemeldet und sich an der von der EU-Kommissionspräsidentin erwähnten Datensammlung beteiligt?	. 5
5.b)	Falls ja, welche Zahlen?	. 5

5.c)	Falls nein, was waren die Gründe, keine Zahlen zu melden?	. 5
6.a)	Ist der Staatsregierung bekannt, ob auch die österreichischen Nachbarbundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg Zahlen gemeldet haben?	. 5
6.b)	Ist der Staatsregierung bekannt, ob auch das Nachbarland Tschechien Zahlen gemeldet hat?	. 5
6.c)	Falls ja, welche Zahlen wurden gemeldet?	. 5
7.a)	Wurden aufgrund der am 1. Mai 2023 in Kraft getretenen bayerischen Wolfsverordnung bereits Wölfe abgeschossen?	. 5
7.b)	Welche Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen aufgrund von Sonderregelungen in den Nachbarbundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg ein Wolf abgeschossen wurde?	. 5

Hinweise des Landtagsamts \_\_\_\_\_\_6

### **Antwort**

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 10.10.2023

- 1.a) Wie haben sich Vorkommensgebiet und Population der Wölfe in Bayern seit 2015 entwickelt?
- 1.b) Anhand welcher Parameter wird die Entwicklung der Population ermittelt?

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Vorkommensgebiete und die Populationsgröße von Wölfen werden deutschlandweit einheitlich nach Monitoringjahren (MJ) erfasst. Ein Monitoringjahr beginnt mit dem 1. Mai und endet mit dem 30. April des Folgejahres. Für jedes Jahr wird die Anzahl der reproduktiven Einheiten (Anzahl Rudel und Anzahl Paare) erhoben sowie die Zahl territorialer Einzeltiere, die zum Ende des Monitoringjahrs am Leben sind. Die Gesamtanzahl an adulten Tieren wird daraus abgeleitet, indem die Anzahl der Rudel und Paare mit zwei multipliziert und die Anzahl territorialer Einzeltiere addiert wird. Auf der Homepage der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) sind unter folgendem Link https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/status-und-reproduktion?Bundesland=Bayern&Jahr=2022 die Zahlen für Bayern seit dem Nachweis erster standorttreuer Wölfe in Bayern im Monitoringjahr 2015/2016 einsehbar.

- 2.a) Welche Kriterien können herangezogen werden, Wolfsbestände als regional nicht mehr gefährdet einzustufen?
- 2.b) Wer führt diese Einstufung durch?
- 3.a) Welche Empfehlungen oder Leitlinien zur Darstellung der Populationsentwicklung und regionalen Einstufung sind der Staatsregierung vonseiten der EU-Kommission bekannt?
- 3.b) Welche Empfehlungen oder Vorschläge hat die Staatregierung dazu eingebracht?

Die Fragen 2a bis 3b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes gemäß FFH-Richtlinie (FFH = Fauna-Flora-Habitat) erfolgt den Vorgaben der EU-Kommission entsprechend auf nationaler Ebene (Mitgliedstaaten), aufgeschlüsselt nach biogeografischen Regionen, deren Grenzen von der EU-Kommission festgelegt wurden. Bewertet werden die in diesen Regionen jeweils vorkommenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) der Anhänge der FFH-Richtlinie. Für die Arten des Anhangs IV, zu denen der Wolf gehört, haben der Bund und die Bundesländer ein einheitliches Monitoring entwickelt.

Bayern hat Anteil an der kontinentalen und der alpinen biogeografischen Region. Die Erhaltungszustände werden vom Bund im Abstand von sechs Jahren im FFH-Bericht bilanziert. Für die Bewertung und Einstufung des Erhaltungszustands sind mehrere Merkmale von Bedeutung: das natürliche Verbreitungsgebiet, der Bestand ("Population"), der Lebensraum ("Habitat") und die Zukunftsaussichten.

Die EU-Kommission hat zu den Verpflichtungen, die sich aus Art. 12 und 16 FFH-Richtlinie ergeben, am 12. Oktober 2021 den überarbeiteten "Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie" veröffentlicht.

- 4.a) Welche passiven und aktiven Methoden im Wolfsmonitoring wendet Bayern an?
- 4.b) Wie ist das Monitoring in Bayern organisiert?
- 4.c) Wie schätzt die Staatsregierung die Anwendung einer dauerhaften Satellitentelemetrie ein, um Raumbewegungen von Wölfen in Bayern zu verfolgen und zu analysieren oder Schäden durch Verunruhigung nachzuvollziehen?

Die Fragen 4a bis 4c werden gemeinsam beantwortet.

Das Monitoring von Wölfen erfolgt in Bayern durch das Landesamt für Umwelt (LfU), das an der Fachstelle Große Beutegreifer Hinweise (z.B. Risse, Fotofallenbilder, Losungen) entgegennimmt, überprüft, analysiert und klassifiziert (gem. SCALP-Kriterien, wodurch die länderübergreifende Vergleichbarkeit der Monitoringdaten gewährleistet wird).

Das Monitoring erfasst die Präsenz von Wölfen und schätzt deren Verhaltensweisen ein. Darüber hinaus dient es der Dokumentation von Nutz- und Wildtierrissen sowie der Definition von Gebietskulissen für die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere. Wolfsnachweise sowie Nutztierereignisse mit potenzieller Beteiligung großer Beutegreifer werden auf der Internetseite des LfU veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Auch die Ergebnisse vertiefender genetischer Analysen werden entsprechend mitgeteilt.

Anlassbezogen (z.B. Anwesenheit von Wolf-Hund-Hybriden) werden räumlich und zeitlich beschränkt Daten gezielt für spezifische Fragestellungen erhoben und ausgewertet.

Die Satellitentelemetrie ist zwar grundsätzlich gut geeignet, Bewegungsmuster einzelner Tiere nachzuvollziehen (z. B. Feststellen der Wirksamkeit von Vergrämungsmaßnahmen). Allgemein gilt es, bei der Besenderung von Individuen einer besonders und streng geschützten Art neben tierschutzrechtlichen auch artenschutzrechtliche Aspekte zu würdigen. Um das Verhalten einer größeren Zahl von Wölfen mit dieser Methode zu beobachten, wäre ein erheblicher Material- und Personaleinsatz notwendig. Unter anderem bei Wölfen ist es besonders schwierig und ohne gesicherten Erfolg, Einzeltiere zu finden und zu immobilisieren, um Sender anzubringen. Derzeit ergeben sich die Bewegungsmuster weitgehend aus dem Abgleich der erfassten genetischen Daten, der auch mit den Nachbarländern funktioniert und ein grobes räumliches und zeitliches Raster der Bewegungen ermöglicht.

5.a) Hat Bayern Daten zu Wölfen in Bayern gemeldet und sich an der von der EU-Kommissionspräsidentin erwähnten Datensammlung beteiligt?

- 5.b) Falls ja, welche Zahlen?
- 5.c) Falls nein, was waren die Gründe, keine Zahlen zu melden?
- 6.a) Ist der Staatsregierung bekannt, ob auch die österreichischen Nachbarbundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg Zahlen gemeldet haben?
- 6.b) Ist der Staatsregierung bekannt, ob auch das Nachbarland Tschechien Zahlen gemeldet hat?
- 6.c) Falls ja, welche Zahlen wurden gemeldet?

Die Fragen 5a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ist keine außertourliche Abfrage der EU bei den Mitgliedstaaten zu detaillierten, regionalen Daten zum Wolf bekannt. Die bayerischen Daten sind weitgehend über das Internet öffentlich zugänglich. Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht laufen in Bayern die Vorbereitungen, Daten u. a. zur Populationsgröße, der Anzahl Paare, Rudel und territorialer Einzeltiere für den Nationalen Bericht (2025) zum Erhaltungszustand der Arten aufzubereiten.

7.a) Wurden aufgrund der am 1. Mai 2023 in Kraft getretenen bayerischen Wolfsverordnung bereits Wölfe abgeschossen?

Nein.

7.b) Welche Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen aufgrund von Sonderregelungen in den Nachbarbundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg ein Wolf abgeschossen wurde?

Nach Kenntnis des StMUV wurden bis zum 15. August 2023 im Land Salzburg ein Wolf, im Land Tirol zwei Wölfe und im Land Vorarlberg keine Wölfe entnommen.

#### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.